Sirenen ja – Aber wer soll sie bezahlen?

Viel Lärm um nichts? Landkreis und Stadt uneins über Anschaffung von Sirenen - Wer soll das bezahlen?

VON JÖRG LAUX

SAARLOUIS Es knirscht derzeit ein wenig zwischen Stadt und Landkreis, wenn es um die Anschaffung von Sirenen für die Stadt Saarlouis geht. Im September informierte der Landkreis Saarlouis als Untere Katastrophenschutzbehörde die Stadt über ein Förderprogramm des Bundes. Dabei fließen an die Saar 500 000 Euro, wovon der gesamte Landkreis Saarlouis 104 525,43 Euro bekommen soll. Wie die Stadtverwaltung auf der jüngsten Sitzung des Stadtrates mitteilte, rechne sie mit etwa 15 000 Euro Kosten pro Anlage, plus „erhebliche Wartungskosten“. Das hieße, so die Verwaltung weiter, dass die Fördermittel für gerade mal rund sieben Anlagen reichten. Im Gespräch mit dem Landkreis seien bis dato keine Angaben gemacht worden, wie hoch die tatsächliche Förderung für die Stadt Saarlouis aussehe beziehungsweise, wie die Mittel auf die Kommunen im Landkreis verteilt würden.

Die Verwaltung schätzt allerdings die Kosten auf mindestens 180 000 bis 225 000 Euro. Zu den Wartungs- und Instandhaltungskosten liegt darüber hinaus kein Erfahrungswert und damit auch keine Kostenschätzung vor. Weiter heißt es aus der Verwaltung: „Es wurden im Haushalt 2021 keine entsprechenden Mittel eingeplant, da die Haushaltsplanung lange vor der Diskussion um Fördermittel für Sirenen geschah.“

Einig sind sich Landkreis und Stadt darüber, dass die Stadt Saarlouis „keine allgemeine Zuständigkeit für den Vorhalt von Warnmitteln im Katastrophenfall“ hat. Darüber hinaus sei die Stadt auch keine Katastrophenschutzbehörde. Zwar kann die Stadt Sirenen zur Brandalarmierung selbst beschaffen – der Brandschutz obliegt der jeweiligen Kommune –, laut Verwaltung verfüge die Stadt aber „über ein abgesichertes und einsatzbereites System für die Alarmierung der Feuerwehr, das noch nie versagt hat“. Es geht also bei der Beschaffung der Sirenen um den Bevölkerungsschutz, der dem Landkreis und dem Land untersteht (siehe Info).

Da die Verwaltung sich hier jedoch nicht in der Verantwortung sieht, zeigt sich Verwaltungschef Peter Demmer eher zurückhaltend, was die Anschaffung von Sirenen für den Bevölkerungs- beziehungsweise Katastrophenschutz angeht. Zumal er hier – inklusive eines Gutachtens über die Positionierung der Sirenen – Kosten von rund 250 000 Euro für den Stadtsäckel befürchtet.

Dazu sei es unklar, inwiefern dies über Fördermittel kompensiert werden kann. Einen entsprechenden Verwaltungsvorschlag gab es aus diesem Grund nicht, weshalb die Bitte an den Rat erging, der Verwaltung eine Handlungsempfehlung an die Hand zu geben, ob die Stadt selbst Sirenen anschaffen soll oder eben nicht. „Ein Beschluss wäre mir hier wichtig“, so Oberbürgermeister Demmer. Stand der Verhandlungen mit dem Landkreis sei derzeit, dass dieser sich bereit erklärt habe, Sirenen zu beschaffen und erst einmal zu bezahlen, die Kosten jedoch per Kreisumlage an die Kommunen zurückzuspielen.

Demmer hob in diesem Zusammenhang die Zuständigkeit des Landes hervor: „Das Land kann sich hier nicht aus der Verantwortung heraus ziehen. Es hat Pflichten, auch finanziell.“ Marc Speicher (CDU) – auch Mitglied des Landtages – wies darauf hin, dass der Landkreis als Untere Katastrophenschutzbehörde hier in der Verantwortung sei, weshalb die Stadtverwaltung mit dem Landkreis „in dringende Gespräche“ eintreten solle. Die Notwendigkeit von Sirenen stellte auch Altomaro Locurcio (FWG) nicht in Abrede. Er wies darauf hin, dass autarke Sirenensysteme mit Batteriepuffer oder per Handbetrieb notwendig seien: „Wenn der Strom ausfällt, dann nützt uns die schönste App nichts.“

Für die SPD-Fraktion stellte Hakan Gündüz fest, dass der Landkreis doch zugesagt habe, sich um die Sirenen zu kümmern: „Dass die Kosten über die Kreisumlage verteilt werden, ist doch normal.“ Seitens der Grünen merkte Gerald Purucker an, dass es hier lediglich um einen Zuschuss von 104 000 Euro für den gesamten Landkreis gehe, der zudem bis 31. Dezember dieses Jahres abgerufen werden müsste. Wie, wisse noch niemand und davon bleibe für die Stadt ohnehin nicht viel übrig.

Außerdem habe die Bundesregierung angekündigt, bis 2023 ein Sirenenprogramm aufzulegen – rund 88 Millionen Euro für deren Anschaffung und Instandhaltung. Auf Antrag der CDU-Fraktion erging schließlich bei drei Enthaltungen nur eine Resolution an den Landkreis – nicht ans Land –, dass der Landkreis seinen gesetzlichen Aufgaben nachzukommen habe. Um es mit den Worten von OB Demmer zu sagen: „Dann schauen wir mal, was da rauskommt.“

Dass Sirenen als Warnung angeschafft werden sollen, steht außer Frage. Aber wie immer geht es ums Geld. FOTO: JENS BÜTTNER/DPA-

INFO

Katastrophenschutz: Wer ist zuständig?

Der Katastrophenschutz im Saarland ist Aufgabe des Landes, der Landkreise, der kreisfreien Städte und im Regionalverband Saarbrücken der Landeshauptstadt Saarbrücken. Der Bund ergänzt aus Zivilschutzgründen das Katastrophenschutzpotenzial der Länder. Oberste Katastrophenschutzbehörde ist das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport. Untere Katastrophenschutzbehörden sind die Landkreise und im Regionalverband die Landeshauptstadt Saarbrücken. **lx**
Quelle: MIBS – Ministerium für Inneres, Bauen und Sport Saarland